

# Laibacher Zeitung.

Nr. 229.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 8. Oktober

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere dr. Seite 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Seite 8 kr.

1874.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz

vom 26. September 1874

wirksam für das Herzogthum Krain,

womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen nicht ärarischen Straßen erlassen wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich zu verordnen, wie folgt:

#### I. Bestimmungen zur Verhütung von Straßenbeschädigungen.

##### § 1.

Jede absichtliche oder durch Mangel pflichtmäßiger Obforge veranlaßte Beschädigung der Straße selbst oder der dazu gehörigen Objecte, als: Bankette, Parapete- und Stützmauern, Streifsteine, Geländer, Sicherheitspflöcke, Kanäle, Brücken, Straßengräben, Meilenzeiger, Wegweiser, Schneefangen, Eintheilungspflöcke, Ortstafeln und Warnungstafeln, Einräumer- oder Mauthhäuser mit den zugehörigen Tarifs- und Verbotstafeln, der auf oder an der Straße gepflanzten Alleebäume und Baumpfähle u. s. w. wird, wofern sie nicht unter das allgemeine Strafgesetz fällt, als eine Uebertretung gegen die Straßenpolizei erklärt und nach § 26 dieses Gesetzes bestraft. Der Schuldtragende hat außerdem den verursachten Schaden zu ersetzen.

##### § 2.

Das Weiden von Vieh auf den Straßenbanketten, an deren Böschungen und in den Straßengräben ist verboten, und darf der Graswuchs von niemanden eigenmächtig benützt werden.

##### § 3.

Straßengräben, über welche Fahrwege in eine Straße münden oder Zufahrten zu Grundstücken oder Gebäuden führen, sind auf Kosten der zur Erhaltung des betreffenden Fahrweges Verpflichteten und beziehungsweise der betreffenden Grund- und Gebäudebesitzer zu überbrücken, oder muldenförmig auszustärken.

Das Ueberfahren der Straßengräben ohne Ueberbrückung oder Auspflasterung ist jedermann verboten.

Die Ueberbrückung oder Auspflasterung hat nach Angabe der Straßenverwaltung in der von ihr bestimmten Art und Weise mit Einhaltung des erforderlichen Querprofils zu geschehen.

##### § 4.

Bei Straßen, die über Waldgründ führen, oder wo ein bestandener Wald neu aufgeforstet, oder ein Wald neu angelegt wird, hat eine Lichtungsbreite von zwei Klaftern zu beiden Seiten des äußeren Grabens als Regel zu gelten.

Wenn eine andere Lichtungsbreite in Anspruch genommen wird, so ist hierüber von Fall zu Fall commissionell mit Zuziehung aller Interessenten zu verhandeln und ist sodann, falls ein gütliches Einverständnis nicht erzielt werden kann, hierüber von der politischen Behörde zu entscheiden.

##### § 5.

Zäune und Hecken bei Wiesen und Aekern dürfen in der Regel nur in einer Entfernung von einer halben Klafter vom äußeren Grabenrande und in einer Höhe von höchstens 4 Schuh hergestellt sein.

An Straßenhecken, welche Schneeberuhigungen ausgeht sind, ist die Anlage von Hecken nicht gestattet.

##### § 6.

An Bezirksstraßen darf innerhalb einer Entfernung von einer Klafter vom dem äußeren Rande des Straßengrabens kein neuer Bau, Umbau oder Zubau, keine Mauer und keine Einzäunung ausgeführt werden und können Ausnahmen hievon in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen nur nach vorläufig eingeholter Zustimmung der politischen Behörde und der mit der Straßenverwaltung betrauten Organe bewilligt werden.

Letztere müssen bei derlei Bauten zu dem Localaugenscheine beigezogen werden.

##### § 7.

Die Benützung der Straßenfahrbahn, der Bankette, Seitengräben und Brücken zur Ablagerung von Dünger und andern Unrath, zur Hinterlegung von Holz, Bausteinen, Sand, Erde und Schutt oder auf Felbern gesammelter Steine, das Abriesen des Holzes von Berglehnen auf die Straßenbahn, die Leitung des Wassers der Dachröhre und sonstiger Flüssigkeiten, die Verfüllung des auf den Dächern oder unmittelbar vor den Häusern und in den Hofräumen derselben liegenden Schnees auf die Straßenbahn, Bankette und Brücken, das Reiten der Stalljunge auf die Straße oder in die

Straßengräben und das Verengen der Straßen überhaupt, das Einackern derselben aber insbesondere, dann das Abdämmen oder Verschlämmen der Wasserabzugsgräben ist verboten und es ist die Beseitigung der betreffenden Uebelstände, sowie die ebenfalls nöthige Herstellung in den vorigen Stand auf Kosten der Schuldtragenden zu veranlassen.

##### § 8.

Das Schleifen von Bäumen, Saagklößen und anderen die Straßenbahn beschädigenden Gegenstände wird außer bei Bestand der Schlittenbahn untersagt.

##### § 9.

Das schnelle Fahren auf Holzbrücken ist verboten.

##### § 10.

In der Regel soll jeder Wagen mit einem Radschuhe versehen sein.

Zur Hemmung der Räder dürfen nur Radschuhe oder Schleifen (Bremsen) und letztere auch nur in der Art verwendet werden, daß die Umdrehung der Räder nicht ganz gesperrt wird.

Hemm- oder Sperrketten dürfen nie, Reißketten (Eisketten) aber nur bei Glatteis angewendet werden.

##### § 11.

Alle zur gewerbmäßigen Verfrachtung dienenden Lastwagen müssen ohne Rücksicht auf das Ladungsgewicht bei einer Bespannung von mehr als zwei Pferden mit wenigstens vier Zoll breiten Radselgen versehen sein, und tritt diese Bestimmung zwei Jahre nach Kundmachung dieses Gesetzes in Wirksamkeit.

Die zur Bewältigung größerer Neigungen oder bei Elementarunfällen gemieteten Vorspannpferde werden zur normalen Bespannung nicht eingerechnet.

Auf Wirtschaftsfahrern findet die Bestimmung über breitere Radselgen keine Anwendung.

##### § 12.

Die Fläche der Radreise muß für alle Arten der Fuhrwerke ohne Ausnahme, wulstartige Erhöhungen und ohne hervorstechende Nägel und Schraubentöpfe hergestellt sein.

(Schluß folgt.)

Heute wird das VIII. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain pro 1874 ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält sub

##### Nr. 20.

die Kundmachung des k. k. Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern und dem k. k. Landesvertheidigungsministerium vdo. Wien 15. Mai 1874, Z. 4318, betreffend die Ergänzung und theilweise Abänderung der Bestimmungen über die Verwendung von Privatthengütern zum Beschalen;

##### Nr. 21.

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 30. Juni 1874, Z. 4953, womit Bestimmungen zu § 146 der Wehrgesetz-Instruction betreffend den einjährigen freiwilligen Dienst in der Kriegsmarine bekannt gegeben werde;

##### Nr. 22.

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 1. Juli 1874, Z. 4974, betreffend die Stempelpflicht der Gesuche um Stellung in einem fremden Bezirke;

##### Nr. 23.

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 6. Juli 1874, Z. 5195, betreffend die Beiziehung der im Civildienste angestellten Ueber- und Reservemänner zu den periodischen Waffenübungen;

##### Nr. 24.

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 15ten Juli 1874, Z. 5417, betreffend die Stempelpflicht von Gesuchen um vorzeitige dauernde Verurlaubung von Wehrpflichtigen aus Familienrückichten;

##### Nr. 25.

die Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 27. Juli 1874, Z. 5549, betreffend das Aufheben der den Schülern der Handelshochschule des Ignaz Payerl in Wien bisher zugestandenen Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste ohne Aufnahmepflicht, und sub

##### Nr. 26.

die Kundmachung des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 12ten September 1874, Z. 2210/Pr., inbetreff der Passvidierungen in Bosnien.

Was hienit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Laibach, am 8. Oktober 1874.

Vom Redactions-Bureau des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

Die k. k. Landesregierung für Krain hat dem Lorenz Močnik aus Podsmreče anlässlich der von demselben am 9. August d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des 15jährigen Lorenz Bergant aus Prastie vom Tode des Ertrinkens in dem ausgetretenen Radomljebach die Lebensrettungsta. No. 2 zuerkannt.

Laibach, am 2. Oktober 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

Die Direction der laibacher Citalnica hat den Betrag von 173 fl. 10 kr. als Reinertrag der am 24ten September l. J. für die durch Hagelschlag betroffenen Bewohner Unterkraains und für die durch eine Feuersbrunst beschädigten Bewohner von Oberlaibach in den Localitäten der Citalnica stattgehabten Abendunterhaltung mit der Bestimmung hieramts übergeben, daß zwei Drittel des obigen Betrages den durch Hagelschlag heimgefuhrten Bewohnern Unterkraains, das andere Drittel aber den durch das Brandunglück betroffenen Bewohnern Oberlaibachs zufallen soll.

Indem dieser Betrag im Sinne der Widmung seiner Bestimmung zugeführt wird, wird der Direction der Citalnica in Laibach der gebührende Dank hienit ausgesprochen.

Laibach, am 28. September 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

Die Herren Gustav Cap und Josef Schulz haben den Betrag von 58 fl. als Erträgnis der von ihnen am 26. September l. J. im „Hotel Europa“ zu gunsten der Abgebrannten in Oberlaibach veranstalteten Abendunterhaltung hieramts übergeben.

Indem dieser Betrag im Sinne der Widmung seiner Bestimmung zugeführt wird, wird den obgenannten Herren der gebührende Dank hienit ausgesprochen.

Laibach, am 3. Oktober 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

## Journalstimmen vom Tage.

Der „Prager Correspondenz“ wird unterm 4. d. aus Wien mitgetheilt:

„Ein wohlbekannter Ritter von der Feder, der schon seit Jahren die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ unerschrocken macht, hat in den letzten Tagen wieder ein ganz nettes Entenei ausgebrütet. „Beschränkung der Autonomie“, so lautet der Name des jüngsten Kindes seiner Laune oder eigentlich seiner Phantastie, denn in der Wirklichkeit denkt man in den hiesigen leitenden Kreisen ebensowenig daran, die Autonomie der Gemeinden anzutasten, als etwa die Czechen daran denken, dem Dr. Herbst Ehrenbürgerrechte zu erteilen. Aber es gibt schon solche gefinnungstüchtige Käuze unter den hiesigen Correspondenten auswärtiger Blätter. Findet man an gewisser Stelle ihre Forderungen zu überspannt, dann schnupfen sie über dieselbe Regierung, der sie früher nicht genug lobhudeln konnten, was Zeug hält. Und die allezeit ehrenfesten „Augsburger Allgemeine“ colportiert mit derselben Andacht die ihr zugeschickten Verdächtigungen, wie sie früher das faustbild aufgetragene Lob ihren Spalten einverleibt hat.“

Der „Czech“ schreibt: Die kirchlichen Fragen klären sich auf. Unwilling zeige es sich deutlich, daß die Bischöfe, wiewohl sie eine solche Auslegung des Concordats zulassen, der gemäß die Regierung die vorausgegangene Anmeldung von Geistlichen verlangen könnte, nichtsdestoweniger das Concordat selbst oder sonst ein Recht der Kirche in die Schanze schlagen würden oder der päpstlichen Erinnerung vom 29. April untreu werden möchten. Denn wie aus den oberösterreichischen Landtagsverhandlungen erhellt, beziehe sich der Vorfall, daß ein Bischof zu 200 fl. Strafe verurtheilt worden, auf den Linzer Bischof Rudiger. Denn der dortige Statthalter habe auf die Interpellation vom 28. September geantwortet, es sei rückfichtlich der erledigten Pfarren des Religionsfonds (auf den früher bischöflichen, jetzt eingezogenen Gütern Garsten und Gleink) eine energische Maßregel unter Zuhilfenahme gesetzlicher Mittel ergriffen worden. Doch habe diese Verfügung jetzt noch nicht Rechtskraft erlangt, weil der Bischof ans Ministerium appelliert habe. Noch deutlicher sei der Ausspruch des seckauer Bischofs Zwerger, der sagte, daß in der seckauer Diocese das Kirchenamt jeden Geistlichen schütze, wenn ihm auf Grund der confessionellen Gesetze aus kirchlich-politischen Ursachen, die ihn nicht gleichzeitig compromittieren, die Präbende oder das Amt entzogen würde. Die Sache verhalte sich, wie „Brisk voran“ sagt, folgendermaßen: Die Bischöfe erstatten die Anzeige, damit die Behörden wirkliche Einwendungen erheben, sind diese nicht begründet, so müsse der Vorgesetzte auch befähigt werden. Weil dies die Behörden wüßten, machten sie eben nicht so leicht Einwendungen, denn sie dächten, daß es nicht gut wäre, wenn die Dinge einen unliebsamen Charakter annehmen würden.

## Aus den Landtagen.

(4. Oktober.)

Dalmatien. Der Landtag, in außerordentlicher Sitzung versammelt, beschloß einstimmig, Sr. Majestät die ergebensten Glückwünsche zu Allerhöchster Namensfest darzubringen, und begab sich sodann in die Kathedrale, um dem aus diesem Anlasse stattfindenden feierlichen Gottesdienste beizuwohnen.

(5. Oktober.)

Dalmatien. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Regierung möge die Landlazarethe in Ragusa und Spalato beibehalten. Capenna interpellirte die Regierung über den eingeführten Ultraquismus in einigen Mittelschulen. Piperetta interpellirte wegen Sicherung eines regelmäßigen Postverkehrs zwischen Spalato und Livano mit Abzweigungen nach Mostar und Serajevo.

Oberösterreich. Die zwei Gesetzentwürfe betreffend die Regulierung der Gehalte der Lehrer und Unterlehrer an Bürgerschulen sowie die Abstufung der Unterlehrergehalte an Volksschulen wurden nach einer vierstündigen Debatte angenommen.

Steiermark. Bürgermeister Neckermann von Eilli interpellirte den Statthalter, ob das Gesetz über die Sann-Regulierung noch in dieser Session eingebracht werden wird, oder was vorläufig geschehen soll, um die Verwüstungen des Flusses zu hindern. Der Statthalter erwiderte, das betreffende Gesetz sei bereits in Vorbereitung und werden nur noch mit dem Landesauschusse Verhandlungen darüber gepflogen. Graf Plag begründet hierauf den Antrag auf Erweiterung der Vollmachten der Bezirksobmänner in Straßenangelegenheiten. Der Abgeordnete Seidl begründet seinen Antrag, die Regierung aufzufordern, die im Reichsgesetz über die Regulierung der Grundsteuer in Aussicht gestellte Gesetzentwurf betreffend die Bestimmungen für die Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen dem Reichsrathe baldmöglichst vorzulegen. Hierauf werden mehrere Kapitel des Voranschlages angenommen und zahlreiche Petitionen erledigt. Der Landtag beendet seine Arbeiten am 15. d. M.

Tirol. Die deutsch-tirolischen Abgeordneten übergeben einen nachdrücklichen Protest gegen die Behauptung der im Landtage nicht erschienenen welsch-tirolischen Abgeordneten, daß zur Entscheidung über ihre Bitte um einen eigenen Landtag für Welsch-Tirol der Reichsrath allein competent sei.

## Ueber die Lage in Frankreich

sagt die „Montags-Revue“ an leitender Stelle folgendes: „Allem Anscheine nach hat das moralische Ansehen des Septennats seine Mittagshöhe bereits überschritten. Fast unmittelbar nach den zahlreichen Demonstrationen zu Gunsten des Mac Mahon'schen Regiments hatten dieses Regiments eine Reihe herber Erfahrungen. Die Ergänzungswahl zur Nationalversammlung im Maine-Loire-Departement, welcher man fast die Bedeutung einer principiellen Entscheidung gegeben, endete mit einem von der republikanischen Partei jubelnd begrüßten Ergebnisse. Die Verbindung des Regierungsanhanges mit den Bonapartisten hatte zum erstenmale eine unerkennbare Nie-

derlage erlitten. Das Schicksal der nächsten Generalwahlen erschien damit mehr als je als ein zweifelhaftes. Gleichzeitig vollzog Gambetta mit größerer politischer Einsicht und einer praktischeren Auffassung der Verhältnisse, als ihm zugetraut werden durfte, seine Annäherung an den gemäßigten Republikanismus, und die gewichtigste politische Autorität des letzteren, Thiers, erklärte den Zeitpunkt für gekommen, in welchem zu einer definitiven Construction der republikanischen Staatsform geschritten, das Nothrecht des Septennats durch eine endgiltige Organisation ersetzt werden könne.

So erscheint die Präsidentschaft Mac Mahons von allen Seiten her bedrängt, und was als das Bedenklichste erscheinen muß, die „Republikanisierung“ des Landes — die Anklage, welche Thiers entgegengelehrt wurde und seinen Sturz herbeiführte — hat gerade unter dem conservativen Regimente immer größere Dimensionen angenommen. Das Gebäude des Septennats erwies sich schwach, weil es auf einem schwachen Fundamente ruhet. Es war aus einer politischen Vereinigung der conservativen Parteien hervorgegangen, allein diese Parteien sonderten sich, sobald sie ihren nächsten Zweck erreicht hatten, die Legitimisten und Orleansisten repräsentieren überdies eine Macht in der Nationalversammlung, aber sie repräsentieren im wesentlichen keine Macht im Lande. Der Bonapartismus, die einzige conservative Richtung, die noch zum Theile Fühlung mit dem politischen Bewußtsein des Volkes behalten hatte, bot eine nicht nur ungenügende, sondern vor allem eine unverlässliche Stütze dar. Er war stets bereit, im geeigneten Augenblicke die Waffen gegen die Schöpfung zu kehren, die er begründen geholfen hatte. Andererseits mußten seine Niederlagen nothwendig als Niederlagen der Regierung betrachtet werden. Es war klar, daß die Autorität der letzteren damit schwere Einbuße erleiden mußte.

Das alles hat den Muth und das Selbstvertrauen der republikanischen Partei im hohen Grade geküßt. Es ist unerkennbar, daß die republikanische Partei über ausgezeichnete Kräfte gebietet. Sie darf vor allem auf die seltenen staatsmännischen und parlamentarischen Eigenschaften ihres Führers hinweisen. Vielleicht vermochte erst die matte politische Entwicklung des Septennats darzutun, welche hohe Verdienste sich die Präsidentschaft Thiers' um Frankreich erworben. Inmitten des wüsten Verfassungsgeschreies, unberührt von den Leidenschaften des Volkes, legte Thiers mit ruhiger Hand die Grundlage der Wiedererstarkung des Landes. Seine Finanzverwaltung, die Zahlung der Kriegsschuld, der Räumungsvertrag erwarben ihm ein bleibendes Anrecht auf die Dankbarkeit des letzteren. Wenn es sich als unmöglich erwies, das politische Ansehen Frankreichs von ehedem mit einem Schlage wieder zu erobern, so veräumte der greise Staatsmann doch keine Combination, die dem Lande Gelegenheit bot, die Nothwendigkeit seines gesicherten Fortbestandes im politischen Systeme Europas darzutun und die Reform des Heerwesens, welche er mit rastloser Energie anstrebte, war bestimmt, auch die materielle Basis für diesen allseitigen Aufschwung zu schaffen.

Thiers selbst hat die Formel für diese Erfolge aufgestellt. Er führt sein Werk auf das Zeichen zurück, unter welchem er seine Siege erfochten; — dem Namen

der Republik gelübt der Preis dieses Sieges. Allerdings hätte der ehemalige Präsident hinzufügen können, daß auch sein Sturz sich in diesem Namen vollzog. Allein Thiers befindet sich heute in der Opposition und man weiß, daß es die Opposition des bestgekauften und erfahrensten Mannes ist. Nichts ist natürlicher, als daß aus den Reihen der Opposition der Ruf nach definitiver Ordnung klingt, während die Regierung die Politik der Compromisse, der Verlegenheitsmittel, der halben Maßregeln zu der ihren zu machen genöthigt ist. Man hat der Präsidentschaft Thiers' allerdings den Vorwurf gemacht, daß sie die definitive Republik vorzubereiten bemüht sei. Allein Thiers selbst hat die Stabilität dieses Vorwurfs stets zurückgewiesen. Ein conservativ gefärbtes Regierungs-Propositorium bildete damals den Inhalt seines Programmes, und es wäre schwer, einen wesentlichen Punkt anzugeben, in welchem sich ein derartiges Propositorium von dem Septennate unterschiede, in dessen Besitz Frankreich heute ist.

Aus der Vergangenheit läßt sich daher die Thiers'sche Formel keineswegs vollständig rechtfertigen. Allein es ist zu befürchten, daß sie auch in einer eventuellen künftigen Entwicklung keine viel bessere Rechtfertigung finden würde. Wenn Thiers sich heute zutraut, die definitive Republik schaffen zu können, so traut er sich allem Ermessen nach mehr zu, als er würde halten können. Es ist die Stimmung eines Oppositionsmannes. Die conservativen und monarchischen Elemente der Nationalversammlung mögen zersprengt sein, aber sie sind nicht beseitigt und die Majoritätsfrage scheint uns keineswegs entschieden. Je vorsichtiger und zurückhaltender die republikanische Politik einschlägt, desto mehr Chancen scheint sie zu haben. Es mag ja wahr sein, daß die republikanischen Ueberzeugungen immer mehr Boden gewinnen, aber um so mehr empfiehlt sich ruhiges Abwarten. Die definitive Republik hat eine Aussicht auf festere Begründung, wenn durch die Lage der Dinge das Septennat selbst genöthigt ist, ihr den Boden zu ebnen. Aber vorläufig bietet das Septennat den einzigen festen Halt dar und jede Entwicklung müßte als eine äußerst bedenkliche bezeichnet werden, die sich nicht im Anschlusse an die bestehende Regierungsgewalt, sondern im Gegensatze zu derselben vollzöge.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 7. Oktober.

Nach den der „Pester Corr.“ bekannt gewordenen Daten weist der Entwurf des ungarischen Budgets pro 1875 eine bedeutende Verminderung des Erfordernisses gegenüber dem 1874er Budget auf. Namentlich gilt dies von dem Communicationsressort, in welchem Minister Graf Zichy durch entsprechende Vorsehrungen ansehnliche Ersparnisse im Gesamtbetrage von 9.300.000 fl. und (abzüglich der präliminirten Mindereinnahmen in der Bedeckung von 700.000 fl.) ein Gesamtersparnis von 8.600.000 fl. erzielte. Die Reduktion des Erfordernisses konnte ohne Gefährdung der wichtigsten Verkehrsinteressen und ohne Schädigung der bereits vollendeten oder noch auszuführenden kostspieligen Investitionen nur durch die vom Minister mit aller Energie und Consequenz durchgeführten Verbesser-

## Feuilleton.

## Cultus der freien Natur.

Die geehrten Leser mögen gütigst erlauben, daß wir für einen Augenblick dem Titel dieses Feuilletons untreu werden und unserem Feuilleton vom 3. d. (über das Theater und seine Aufgaben) ein Nachwort beifügen, nemlich die Mahnung an das Trauergesicht, daß Laibach eines schönen Herbstes und Winters ohne Theater bleiben könnte. Wahrlich, ein horrender Gedanke! Eine so kunstsinrige, so lebensfrohe, mit Mitteln nicht karg bedachte Provinzialhauptstadt sollte, sei es auch nur über einen Winter, solcher Stätte der Erheiterung und Erholung, des Wahrzeichens der Bildung und des geselligen Lebens entbehren! Der Gedanke streift nahezu an Unmöglichkeit, und dennoch wäre sie vor nicht langer Zeit beinahe zur Wirklichkeit geworden, wenn nicht durch thatkräftiges Eingreifen des Theatercomités und die reichlich zugesicherte Unterstützung anderer Theaterfreunde jener drohenden Calamität vorgebeugt worden wäre. Damit dieselbe nicht wieder austauche, bedarf es, wie bereits warm dargelegt, der Moderierung in den Anforderungen und einer ausgiebigen materiellen Unterstützung, ohne welche Wille und Kraft einer Theaterdirection nicht fruchtbar werden kann.

Von diesem Thema zu jenem des Cultus der freien Natur übergehend, sprechen wir unsern Wahlspruch aus: Das Theater kultivieren, jedoch dabei den Genuß der freien Natur nicht vernachlässigen!

Für letztere Aufmunterung finden wir, mit großer Befriedigung darf man es constatieren, allenthalben ausgesprochene Empfänglichkeit; denn unsere Promenaden sind, wenn es immer die Witterung zuläßt, sehr belebt und zahlreich besucht. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Kinderchen munter einherspringen, wie die Fräulein

in süßeren Kleidern mit jugendlichem Heroismus einherstreifen, die Mamas in majestätischem Schleppe die Züge überwachend leiten und unter Verantwortung manch freundschaftlicher Ansprache dem festgesetzten Ziele zusteuern. Dieses Promenadeleben gehört so recht eigenthümlich zur Existenz in Laibach, welches in dieser Beziehung so vorzügliche Gelegenheit bietet, daß jeder Fremde es laut anzuerkennen und zu beneiden pflegt. Dieser Cultus der freien Natur trägt zweifelsohne nicht unwesentlich dazu bei, daß das „schöne Blut“ von Laibach sprichwörtlich geworden.

Es ist thausächlich, kein Wesen ist dankbarer als die freie Natur! Sie lohnt so zu sagen jeden Schritt und Blick, den man ihr opfert. Gesunden Schlaf, Appetit und bessere Verdauung, leichteres Blut, Gelenkigkeit u. s. w. sind die physischen Gaben, die uns ihr immer offenes Füllhorn spendet und entgegenreicht. Man sehe sich, beispielsweise gesagt, jene Herren an, welche nach langjähriger Dienstleistung endlich der wohlverdienten Ruhe genossen und dabei der freien Natur huldigen, wie ihnen diese die Schutzmarke der Verjüngung und Conservierung als Garantie für ein noch langes glückliches Leben auf die luftgebräunten heitern Gesichter drückt!

Der günstige Einfluß, den die freie Natur auf uns übt, ist übrigens keineswegs bloß ein physischer, sondern insbesondere auch ein psychischer. Der Anblick der Wiesen, der Felder, des Waldesgrüns, der Berge, von welchen die Fernsicht des laibacher Beckens namentlich im Westen und Norden mit zauberhaften Gebilden umrahmt wird, selbst der Reiz der Winterlandschaft wirkt erhebend auf das Gemüth, entseffelt es der Sorgen, deren jeder mehr oder weniger zu tragen hat, gießt Frieden in dasselbe und leitet es zu dem reinsten und edelsten Genuße, welcher nur ein Privilegium des Menschen, und zwar vorzugsweise des guten, veredelten Menschen ist. Aus dem „Liebe ohne Worte“ der Natur ertönen ihm Melodien, die zu Herz und Verstand gleich mächtig dringen und beide mit unaussprechlichem Eindruck erfüllen. Mag

Jotrique uns ihr Gist destillieren, mag uns sonst unverschuldeter Kummer drücken, bis herab zum Verbrühen, den die sprichwörtlichen „gezähnten Feinde des Hauses“ insbesondere den Hausfrauen häufig bereiten — alles ist durch die Zauberkrast der freien Natur gemildert, gedämpft, beschwichtigt.

Noch prangen Wiese, Feld und Wald im Herbstschmuck; gar bald wird die Szenerie sich ändern. Erschrecken wir nicht vor dieser Aenderung und der bevorstehenden „traurigen Zeit“; auch diese soll uns den Genuß der freien Natur nicht vollends abschneiden und verleidern. Ahnen wir, wenn auch im kleinen, dem Heroismus unserer Nordpolarfahrer nach, welche durch Monate bei einer Temperatur von 40° unter Null so Unsägliches ertragen und überwunden haben, daß die Beschreibung wohl niemals unsere Einbildungskraft bis zum Erfassen der Wirklichkeit erheben kann und wobei sich Bayer nicht einmal einen Schnupfen holte, den ihm erst der Stubenaufenthalt in Wien zubrachte.

Erfassen wir jeden Moment, der das Weilen in freier Luft zuläßt, stählen wir uns gegen die Unbilden des Winters eben dadurch, daß wir uns, zwar mit Vorsicht, jedoch zugleich mit Entschlossenheit an dieselben gewöhnen. Es wird uns dann gelingen, wenigstens zeitweise zu unseren arktischen Gegenden von „Tivoli“ oder „Roseneck“ oder gar bis zu unserm Nordpol „Oberroseneck“, hoffentlich ohne Schlitten und ohne Hundevorgespann, vorzudringen.

Diese Hoffnung ist eine desto gegründeter, als unsere Gemeindevertretung keine Opfer scheut, um unsere Spaziergänge möglichst gangbar zu erhalten, deren Sperrung thatsächlich beinahe nie eintritt.

Das Schlüsselwort sei an Euch „Rosen von Laibach“ gerichtet. Ihr wißt es, daß die geheizte Zimmerluft jede Blüte leicht und vorzeitig welken macht. Bersäumt es daher nicht, das Roth Eurer Wangen, wenn es immer thunlich ist, durch den belebenden Hauch frischer Luft anfächeln zu lassen!

rungen im Apparate der Ressortverwaltung ermöglicht werden, von denen die wichtigste in der nunmehr völlig durchgeführten Trennung der Maschinenfabrikverwaltung von der Direction der k. u. k. ungarischen Staatsbahnen besteht. — Im Titel Straßenbau wurde ein Ersparnis von 900,000 fl., bei der Verwaltung der ungarischen Staatsbahnen und Maschinenfabrik ein Ersparnis von 1,200,000 fl. erzielt; der bedeutendste Abstrich wurde beim Extraordinarium, im Betrage von 6,800,000 fl. vorgenommen. Das ordentliche Erfordernis beträgt um 1,200,000 fl. weniger als im Vorjahre, so daß sich der Gesamtbedarf des Minsteriums (ausschließlich der Staatsbahnen) um 8,000,000 Gulden niedriger stellt als im Jahre 1874.

Der ungarische Justizminister berief eine Fachcommission zu dem Zwecke, um bezüglich der Vereinigung der Manipulation und Herabsetzung der Kosten bei den königlichen Gerichtshöfen zu beraten. Wie „Reform“ erzählt, hat diese Commission ihre Vorschläge bereits angefertigt und an betreffender Stelle unterbreitet. Nachdem der ausgearbeitete Vorschlag demnächst gedruckt und an die königlichen Gerichtshöfe versendet wird, ist das Inkrafttreten der neuen Manipulationsordnung für den Anfang des nächsten Jahres mit Sicherheit zu erwarten.

Mit Bezug auf die Arnim-Affaire meint der „Börsen-Courier“, wenn die Gefahr der verbotenen Benutzung anvertrauter Staatsdocumente vorliege, so sei die Maßnahme trotz des Standes und des früheren Vorkommens nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten; die italienische Lotteriewirtschaft, welche den General-Lammora staatl. Documente ausnützen ließ, könne man in Deutschland nicht dulden. Der „Börsenzeitung“ nach handelt es sich nicht um Privatbriefe, sondern um den Verdacht, Arnim wolle wichtige Documente veröffentlichen und belangreiche Staatsgeheimnisse preisgeben. Ein amtlicher Briefwechsel wegen Herausgabe der Documente sei erfolglos gewesen, so daß die Regierung die Erhebung der Anklagen fordern mußte. — Sämtliche Blätter constatieren ausnahmslos den peinlichen Eindruck des Vorganges. — Das „Mainzer Journal“ veröffentlicht ein Schreiben des Bischofs Ketteler an das hessische Ministerium und an beide Kammern, worin derselbe nachdrücklich gegen die projectierten Kirchenetze protestirt, lieber eine vollständige Trennung des Staates von der Kirche wünscht und übrigens erklärt, dem katholischen Glauben, den Rechten und der Freiheit der katholischen Kirche nimmermehr etwas vergeben zu wollen.

Zu den Gegenständen, deren Durchberatung in der bevorstehenden Session des deutschen Reichstages beschlossene Sache ist, gehört der Entwurf über die Naturalleistungen für das Heer im Frieden und die damit zusammenhängenden Fragen. Auch eine Reihe internationaler Verträge wird aus dieser Session hervorgehen. So wird, wie die Berliner Blätter melden, der Auslieferungsvertrag mit Schweden schon in nächster Zeit die Ausschüsse des Bundesrathes beschäftigen, und können außerdem mehrere Postverträge dem Reichstage sogleich nach seiner Berufung vorgelegt werden.

Nach Bericht der „Morning Post“ hat die Anerkennung der spanischen Regierung lähmend auf den Carlismus gewirkt, ganz abgesehen davon, daß sich unter den Chefs des letzteren große Uneinigkeit kundgebe und vor allem acuter Geldmangel fühlbar werde. Nach dem Urtheile eingeweihter Persönlichkeiten sei das Ende des Bürgerkrieges früher zu erwarten, als bisher angenommen worden sei. — Die „Times“ publiciren die Zuschrift eines in Spanien wohnenden Engländers, welcher die von den Carlisten verübten Greuel beklagt.

### Gegen die Trommelsucht.

Der gewöhnlich im Herbst erfolgende Ausbruch des Rindviehes auf Ackerfelder hat bei vernachlässigter Aufsicht den Ausbruch der Trommelsucht im Gefolge.

Das Aufblähen oder Auflaufen, auch Trommelsucht oder Padde genannt, ist eine Krankheit, die nur bei Weidewäldern vorkommt und ihren Sitz in den beiden ersten Mägen dieser Thiere, dem Pansen und der Haube hat. Sie besteht in einer übermäßigen Ansammlung von Gasen in diesen Mägen, welche sich durch eine anormale Gährung der Futtermassen entwickeln. Hauptsächlich entsteht sie, wenn die Thiere gierig große Mengen von jungem, saftigem Grünfutter (Klee, Luzerne etc.) fressen, wodurch oft Schlagfluß herbeigeführt wird. In vielen Fällen aber erreicht die Krankheit nicht diesen gefährlichen Grad, sondern die Natur hilft sich selbst, indem sie die Gase auf natürlichem Wege nach außen führt. Immerhin ist die größte Vorsicht und ein rasches Einschreiten geboten, sobald sich das Aufblähen bemerklich macht, denn der Verlauf der Krankheit ist ein überaus rascher. Es gibt kaum eine zweite Krankheit, gegen welche so viele verschiedene Mittel empfohlen sind, wie gegen das Aufblähen.

Das „Landw. C. Bl.“ empfiehlt den Landwirthen drei Klassen von Mitteln:

1. Chemische Mittel, welche eine Bindung der Gase bewirken. Ihre Wirkung beruht darauf, daß die Gase zum großen Theile aus Kohlensäure bestehen, welche beständig mit Alkalien feste Verbindung eingeht. Bringt

man alkalische Substanzen (Salmiakgeist, gebrannte Magnesia, Kaltwasser) in den von kohlensäurereichen Gasen angetriebenen Mägen, so verbindet sich die Kohlensäure mit diesen Stoffen, sie verliert ihre Gasform und der Magen fällt infolge dessen rasch zusammen. Die Wirkung dieser Mittel ist eine sehr rasche, fast unglauubliche, wenn der Mageninhalt eben vorzugeweiße aus Kohlensäure bestand. Dies ist aber keineswegs immer der Fall. Neben der Kohlensäure treten in den Gasen stets noch Kohlenwasserstoff und Stickstoff, zuweilen auch atmosphärische Luft, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff in erheblichen Mengen auf, die von den Alkalien nicht aufgenommen werden, ja Plauer will die Beobachtung gemacht haben, daß die Alkalien unter Umständen die Entwicklung von Gasen im Pansen noch befördern. Leider sind die chemischen Vorgänge, auf denen die Gasentwicklung beruht, noch nicht genug erforscht, es stehen sich hierbei geradezu widersprechende Erfahrungen gegenüber. Von der einen Seite wird behauptet, daß Pottasche und Bullrich'sches Salz, also alkalische Substanzen, die Gasentwicklung verhindern, von der andern wird Essig, also eine Säure als Gegenmittel empfohlen. Genug, die Wirkung dieser alkalischen Mittel ist keine sichere. Zudem gelangen diese Medicamente manchmal gar nicht in die gaserfüllten Mägen, sondern nehmen direct ihren Weg in den Pjalter und den Labmagen. Um dies zu verhindern, ist es zweckmäßig, die alkalischen Substanzen den Thieren in einer größeren Menge von Flüssigkeit darzureichen, da größere Portionen von flüssigen und festen Substanzen dem beiden ersten Mägen, kleinere dagegen direct dem Labmagen zugeführt werden. Bei Rindvieh gibt man alle 5 Minuten 1 bis 2 Loth Salmiakgeist in einer Flasche Wasser, den Schafen den vierten Theil. Wird hierdurch nicht in kurzer Zeit das Uebel gehoben, so muß man zu anderen Mitteln greifen.

2. Mittel zur Entfernung der Gase auf natürlichem Wege. Wenn die Austreibung der Thiere keine allzu starke ist, so hilft die Natur sich selbst, indem sie sich der Gase durch Aufstoßen (Rülpsen) entledigt. Um dies zu befördern und zu unterstützen, gibt man den Thieren Schnupftabak mit Branntwein, Steinöl (Oleum petrae), Aether u. dgl., man legt ihnen ein mit Theer bestrichenes Strohfleil wie einen Zaum ins Maul und drückt mit den Händen stoßweise kräftig auf die Hungergrube der linken Seite. Das Aufzäumen mit dem getheerten Strohfleil ist ein besonders von den Schäfern vielfach angewandtes Mittel und sehr zweckmäßig, da es die Thiere zu beständiger Bewegung der Rau- und Schlingwerkzeuge veranlaßt. Gleichzeitig pflegt man die Thiere ins Wasser zu bringen oder anhaltend mit Wasser zu begießen.

3. Mittel zur Entfernung der Gase auf künstlichem Wege. Schlägen die vorstehenden Mittel nicht an und ist Gefahr im Verzuge, so muß man den Gasen künstlich einen Abzugskanal verschaffen durch Anwendung von Troikars. Bei der Anwendung stellt man sich an die rechte Seite der Thiere und treibt den Troikar in der Mitte der linken Hungergrube von oben herab etwas seitlich 4—5 Zoll tief in den Baust und zieht dann das Stilet mit Vorsicht heraus, daß die Röhre in der Oeffnung stecken bleibt. Aus der Röhre entweicht sodann das Gas, wobei man darauf achtet, etwa eintretende Verstopfungen durch Futterbrei sogleich wieder zu beseitigen. Nach einer Viertelstunde kann man meistens die Hilfe herausnehmen, man hat dann nur nöthig, die Wunde mit etwas Theer zu bestreichen, damit sich kein Ungeziefer darin ansiedelt, worauf sie bald heilt. Die Thiere muß man aber nach erfolgter Beseitigung der Krankheit stets noch einige Zeit Diät halten, weil das Uebel sich sonst leicht wiederholt. — Ein Franzose empfahl vor einigen Jahren ein einfaches Mittel, welches rasch Hilfe bringen sollte. Es bestand darin, daß man den Thieren die Spitze einer leeren Rlysterspritze in den After stecken und alsdann den Stempel herausziehen sollte. Durch mehrmalige Wiederholung dieser Manipulation sollten die Gase vollständig herausgepumpt werden. Es erscheint wenig wahrscheinlich, daß dies Mittel Erfolg haben kann, da der Sitz der Gasansammlung die beiden ersten Mägen sind.

### Tagesneuigkeiten.

— (Vom Allerhöchsten Hofe.) Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth traf am 4. d. auf ihrer Rückkehr von der Insel Wight in Baden-Baden, wo sie mit dem deutschen Kaiserpaar zusammentraf, ein und reiste sofort nach Pöstschhofen ab. Der Gurgebrauch soll der Gesundheit Ihrer Majestät ungemein wohl bekommen haben. Die Monarchin wurde während der ganzen Dauer des Besuches im Aelande wie bei der Rückreise von dem bestreubeten englischen Hofe und von den Vertretern des Marschalls Mac-Mahon mit allen gebührenden Ehren empfangen. Außerordentlich herzlich war der Empfang der Kaiserin auch in Baden-Baden, wo sie vom deutschen Kaiserpaar, dem Großherzoge und dem Erbprinzen von Baden erwartet wurde. — Se. Majestät der Kaiser Ferdinand wird, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, den bisherigen Dispositionen zufolge am 8. d. M. von Reichstadt nach Prag zurückkehren. Die Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna in Prag soll an demselben Abende erfolgen. — Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Valerie ist am 5. d. in Schönbrunn angekommen.

— (Die Nordpolfahrt bei der kaiserlichen Audienz.) Am 6. d. vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr hat Se. Majestät der Kaiser in der Wiener Hofburg die fünf Offiziere der Nordpol-Expedition und den Grafen Hanns Wilczel in einer gemeinsamen besonderen Audienz empfangen. Der Kaiser begrüßte die Herren mit den Worten: „Es hat mich sehr gefreut, als Ich Ihre glückliche Rettung und Heimkehr erfuhr. Ich sprech: Ihnen hiezu nochmals meine Glückwünsche aus und danke Ihnen, daß Sie Oesterreichs Namen durch Ihre kühne Leistung zu neuem Ruhme verholfen.“ Zu dem Grafen Wilczel gewendet, bemerkte der Monarch: „Ihnen, lieber Graf, sind die glückliche Rückkehr der braven Nordpolfahrer und ihre wissenschaftlichen Errungenschaften wohl der beste Lohn für Ihre Mühen und materiellen Opfer.“ Hierauf unterhielt sich der Kaiser mit jedem einzelnen Offizier.

— (Reichsrath.) Tagesordnung der 64. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 20. October: 1. Angelobung neu eingetretener Mitglieder. 2. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Seidl und Genossen wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage, betreffend Bestimmungen über die Bewilligung von Steuernachlässen bei Unglücksfällen. 3. Erste Lesung des Antrages des Abgeordneten Dr. Promber und Genossen wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage, betreffend die Feststellung einer die Rechte und Pflichten der Staatsbeamten und Diener umfassenden Dienstespragmatik. 4. Zweite Lesung des von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes, betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und die Actiengesellschaften.

— (Agrar-Universität.) Die neuernannten Universitätsprofessoren wählten den Professor an der philosophischen Facultät Mesic zum Rector und den Rechtslehrer Bojuovic zum Protector der agrar-Universität.

— (Raubmörder eingebracht.) In Znaim wurde in der Nacht auf den 4. d. M. der Uhrmacher Edward Hackl ermordet und sein Uhrenlager ausgeraubt. Schon Sonntag mittags wurde der Mörder im rezer Bahnhofe von dem dortigen Gendarmerieposten-Commandanten verhaftet. Der Raubmörder heißt Leopold Reim, ist zu Kobilbach in Niederösterreich geboren, und war bis vor drei Monaten Gesellschafter der Web- und Wirkwarenfirma Reim und Schuler.

— (Infolge Sinkens der Eisenpreise) werden unter Zustimmung der Arbeiter die Arbeitslöhne in Staffordshire und Nord-England um zehn Prozent herabgesetzt. Lord Penryn und seine Arbeiter in den Schieferbrüchen von Nordwales einigten sich infolge schiedsrichterlicher Schlichtung über ihre Differenzen. Die große Fabrik für Eisenbahn-Materialie in Sheffield entließ 500 Arbeiter wegen der Unmöglichkeit, die continentale Concurrenz auszuhalten.

— (Tabaksteuerung in Aussicht.) In den tabakbauenden Staaten der Union und in der Havana ist die diesjährige Tabakernte gänzlich misrathen. Infolge dessen sind die Tabakpreise bedeutend in die Höhe gegangen und die Preissteigerung hat auch auf den Detailhandel fühlbar zurückgewirkt.

### Locales.

#### Gesetzentwurf betreffend den Schutz des Feldgutes.

(Fortsetzung und Schluß.)

§ 39. Mit dem Strafkenntniße ist auch der Anspruch über den Schadenersatz zu verbinden, welcher dem Beschädigten auf Grund seines etwaigen diesfälligen Vergleiches mit dem Feldfrevler oder auf Grund der vorgenommenen Schätzung gebührt, wenn diese den Betrag von fünfzehn Gulden nicht übersteigt oder wenn ihre Richtigkeit von dem Verurtheilten nicht bestritten wird.

Wird die Richtigkeit einer den Betrag von 15 fl. übersteigenden Schätzung bestritten, so ist der Schade im Strafkenntniße bloß bis zum Betrage von 15 fl. zuzusprechen und der Beschädigte mit seinem Mehranspruche auf den Civilrechtsweg zu verweisen.

Zugleich ist über die Person des Ersatzpflichtigen im Sinne der §§ 15 und 16 zu erkennen, und im Falle drute Personen, welchen eine Mischuld nicht zur Last fällt, aus dem Feldfrevler Nutzen gezogen haben, wie bei Beschädigungen durch Abweiden u. dgl., weiters zu bestimmen, inwieferne diese Personen, innerhalb der im ersten Absätze in Ansehung des Betrages gezogenen Grenzen, dem Beschädigten Ersatz zu leisten haben.

§ 40. Mit dem Strafkenntniße ist dem Schuldigen auch der Ersatz der Auslagen, welche aus Anlaß der Vornahme der Pfändung und für die Verpflegung des gepfändeten Viehes, dann für die allfällige Schätzung des Schadens durch beidete Schätzleute aufgelaufen sind, aufzulegen.

§ 41. Die aus Anlaß des Feldfrevels abgenommenen, zur Verübung der strafbaren Handlung verwendeten, dem Frevler gehörigen Werkzeuge sind, wenn der Beschädigte den Ersatz des ihm zugefügten Schadens erhalten hat und die Kosten des Strafverfahrens gedeckt sind, soferne der Werth dieser Sachen den Betrag von fünf Gulden nicht übersteigt und zudem geringer ist, als der zuerkannte Schadenersatz, zu gunsten des Armenfondes für verfallen zu erklären.

Treten diese Voraussetzungen nicht ein, so sind die Werkzeuge, falls nicht dem Beschädigten ein Anspruch darauf zusteht, dem Eigenthümer zurückzustellen.

§ 42. Die Berufung gegen das Erkenntnis des Gemeindevorstehers geht an die politische Behörde, welcher die betreffende Gemeinde bezüglich des übertragenen Wirkungsbereiches unmittelbar untersteht (Bezirksbehörde, Landesstelle).

Die Berufung ist, binnen acht Tagen vom Tage der Kundmachung beziehungsweise Zustellung des angefochtenen Erkenntnisses gerechnet, beim Gemeindevorsteher schriftlich oder mündlich einzubringen.

Gegen zwei gleichlautende Erkenntnisse findet eine weitere Berufung nicht statt.

Wenn das Strafverfahren der politischen Bezirksbehörde als erster Instanz zusteht, so gelten bezüglich des weiteren Rechtzuges die allgemeinen disziplinären Bestimmungen.

§ 43. Die Geldstrafen fließen in den Armenfond jener Gemeinde, in deren Gebiete der Feldfrevl begangen wurde.

Im Falle der Nichteinbringlichkeit ist die Geldstrafe in Arreststrafe oder in Arbeitstage zu gemeinnützigen Zwecken umzuwandeln.

Hierbei kann für einen Strafbetrag bis fünf Gulden, auf Arrest bis 24, niemals aber unter 6 Stunden erkannt werden. Der ortsbliche Taglohn ist einem Tage Arbeit gleichzusetzen.

§ 44. Durch die Verjährung erlischt Untersuchung und Strafe der Feldfrevl, wenn der Frevler binnen drei Monaten vom Tage des begangenen Frevls nicht in Untersuchung gezogen worden ist.

Die Schadenersatzansprüche aus einem wegen Verjährung nicht in Untersuchung gezogenen Feldfrevl können auf dem Civilrechtwege geltend gemacht werden.

V. Von der Auserkennung der älteren Vorschriften und dem Vollzuge dieses Gesetzes.

§ 45. Mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten alle bisherigen Vorschriften in Angelegenheiten des Feldschutzes, insoweit letztere im gegenwärtigen Gesetze ihre Regelung gefunden haben, und namentlich die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 30. Jänner 1860 (N. S. Nr. 28) außer Kraft.

§ 46. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind der Ackerbauminister und der Minister des Innern beauftragt.

Eidesformel für das Feldschutz-Personal.

„Ich schwöre das meiner Aufsicht anvertraute Feldgut stets mit möglichster Sorgfalt und Treue zu überwachen und zu beschützen, alle diejenigen, welche dasselbe auf irgend eine Weise zu beschädigen trachten oder wirklich beschädigen oder einen Feldfrevl überhaupt begehen, ohne persönliche Rücksicht gewissenhaft anzuzeigen, nach Erfordernis in gesetzmäßiger Weise zu pflanzen oder festzunehmen, keinen Unschuldigen fälschlich anzuklagen oder zu verdächtigen, jeden Schaden möglichst hintanzuhalten und die verursachten Beschädigungen nach meinem besten Wissen und Gewissen anzugeben und abzuschätzen, sowie deren Abhilfe im gesetzlichen Wege zu verlangen, mich den mir aufliegenden Pflichten ohne Wissen und Genehmigung meiner Vorgesetzten oder ohne unvermeidliche Verhinderung niemals zu entziehen und über das mir anvertraute Gut jederzeit gehörig Rechenschaft zu geben.

So war mir Gott helfe!“

(Für die Landtags-Ergänzungswahl) in dem Wahlbezirk Radmannsdorf-Kronau empfiehlt der slovenisch-politische Verein „Slovenija“ den k. k. pens. Finanzwach-Oberinspector Herrn Lukas Robič.

(Ernennungen.) Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat den Rechtsprakticanten Daniel Suljay zum Auscultanten für das Herzogthum Krain und die beiden Rechtsprakticanten Johann Petrovič und Franz Vouzel zu Auscultanten für das Herzogthum Steiermark ernannt.

(Ueber Dimiž' „Geschichte Krains“) sprach sich Prof. Sullje in einem Feuilleton des „Sloveneti Narod“ sehr lobend und anempfehlend aus.

(Die slovenische Bühne) beginnt mit ihren Vorstellungen erst in der zweiten Hälfte d. M. Der dramatische Verein sucht noch immer taugliche ausübende Kräfte.

**Börsebericht.** Wien, 6. Oktober Die Stimmung der Börse schien im allgemeinen etwas gehessert, doch blieb das Geschäft belanglos in den meisten Artikeln der Speculation.

Table with columns for Geld, Ware, and various financial instruments like Renten, Aktien, and Wechsel.

(Der Matica-Verein) hält am 9. d. eine Ausschussung ab. An der Tagesordnung stehen: 1. Absendung einer Deputation zur Eröffnungsfest der Universität in Agram. 2. Vortrag wegen Fortsetzung des Milanen. 3. Bericht über Schödlers Botanik und Zoologie. 4. Bericht über das Manuscript des Prof. Kerknit, betreffend eine Geschichte Oesterreichs. 5. Bericht des Secretärs über die Generalversammlung. 6. Rechnungsabschluss für das abgelaufene und Vorschlag für das künftige Vereinsjahr.

(Die große Hubertusjagd) im Jagdrayon Stadt Laibach-Umgebung nächst Rosenbach findet heute statt.

(Goldene Hochzeit) feiern am 11. d. die Eheleute Andreas und Margaretha Anderle in Kropp. Der Jubelbräutigam ist 77, die Jubelbraut 73 Jahre alt.

(Diebstahl.) Dem Grundbesitzer Jakob Terdina in Selz wurden 10 bis 20 Metzen Weizen gestohlen.

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) Der Postbeamte Karl Leitner, welcher früher auch bei den Postämtern in Görz und Triest bedienstet war und 16 recommandierte Briefe, in welchen sich gegen 240 fl. befanden, unterschlagen hatte, wurde des Verbrechens der Veruntreuung schuldig gesprochen und zu zwei Jahren schweren Kerkers, verschärft mit einem Fasttage in jedem Monat, zum Ersatz des veruntreuten Geldes und der Strafprozeßkosten verurtheilt.

(Theaterbericht vom 7. d.) Karl Gutzkow's feines, historisches, an Intriguen reiches Lustspiel: „Das Urbild des Tartuffe“ erfreute sich einer gelungenen Aufführung und eines günstigen Erfolges. Herr Segel führte den Part des berühmten französischen Schriftstellers Moliere mit Wärme und Geist durch. Herr Erfurth gab den König Ludwig XIV. würdevoll, in der Garderobescene mit Armande köstlich. Herr Sieghof führte die schwierige Rolle des intriguanten Heuchlers „Lamoignon“ vorzüglich aus. Das ziemlich gut besuchte Haus zeichnete die vortrefflichen Leistungen der soeben genannten Schauspieler durch Hervorrufe aus. Fräulein Kraus (Armande) verberg das heisse, kokette französische Blut in höchst bescheidenen Formen; bei Fräulein Krüger (Madelaine) vermischen wir eben auch die dem pariser Volksthum gewöhnlich eigene Lebendigkeit, und wollen wir noch bemerken, daß eine nicht allzu schnelle und deutlichere Redeweise dem Fräulein Beifall eintragen würde. Das feine Lustspiel dürfte allen Anzeichen nach in der heurigen Saison obenan stehen.

**Neueste Post.**

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Prag, 7. Oktober. Böhmischer Landtag. 77 Abgeordnete übersendeten eine Erklärung, worin sie die Nichtbescheidung des Landtages begründen. Die czechischen Abgeordneten werden mandatsverlustig erklärt. Der Bischof von Königgrätz, Freiherr von Hanl, ist gestorben. Graz, 7. Oktober. Weyprecht befindet sich zum Besuche des Vize-Admirals Baron Wüllerstorff in Graz.

Berlin, 7. Oktober. Der „Norddeutschen Ztg.“ zufolge handelt es sich bei Arnim nicht um Briefe, sondern um amtliche Actenstücke. Die „Nordd. Ztg.“ sagt, ob außer den Documentenfragen nicht noch andere Punkte gegen Arnim vorliegen, entziehe sich für jetzt der öffentlichen Besprechung. Einer Meldung der „Post“ zufolge sind die von Arnim vorenthaltenen Actenstücke discreter Natur und wurden, obwohl mit laufenden Nummern versehen, in der pariser Botschaft vermisst.

Rom, 7. Oktober. Der französische Kriegsdampfer „Drenoque“ wurde in Bereitschaft gesetzt, abends abzufahren.

Sendaye, 7. Oktober. Das officielle Carlisensjournal vom 6. Oktober meldet, Don Carlos sei wohl und stehe an der Spitze der Armee.

München, 6. Oktober. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich ist in Begleitung des Königs Ludwig soeben, 6 1/2 Uhr abends, von Pöfing hier eingetroffen und zur königlichen Residenz gefahren. Um 8 1/2 Uhr reist Ihre Majestät nach Wien ab.

**Telegraphischer Wechselkurs**

vom 7. Oktober  
Papier-Rente 70.60. — Silber-Rente 74.25. — 1860er Staats-Anlehen 108. — — Bank-Actien 987. — Credit-Actien 247.25. — London 109.60. — Silber 103.60. — S. f. Oesterr. Eisenbahn-Actien. — Napoleons'or 8.80.

Wien, 7. Oktober. 2 Uhr. Schlusscourse: Credit 247.25, Anglo 162.25, Union 131. —, Francobank 64.75, Handelsbank 78.50, Vereinsbank 19.50, Hypothekendarlehenbank 17. —, allgem. Baugesellschaft 52.25, Wiener Bank 61.50, Unionbank 3.30, Wechselbank 16.50, Brigittenauer 16.25, Staatsbahn 309.50, Lombarden 144. —, Communallose —. Matt.

**Handel und Volkswirtschaftliches.**

**Schwebende Schuld.** Zu Ende September 1874 befand sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 65.889,707 fl. 50 kr.; an aus der Mitsperre der beiden Controlcommissionen erfolgten Staatsnoten 346.109,518 fl., im ganzen 411.999,225 fl. 50 kr.

Laibach, 7. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 21 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 39, Stroh 15 Str.), 18 Wagen und 2 Schiffe (16 Kistler) mit Holz.

**Durchschnitts-Preise.**

Table with columns for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc., and their prices.

**Angewandte Fremde.**

Am 7. Oktober. Hotel Stadt Wien. Spielmann, Schönsfeld. — Fischmann, Reisender, Prag. — Moller, Fabrikant, — und Zimmer, Reisender, Wien. — Spitz, Dollitschen. — Kegl, Kaufm., Triest. — Knifit, Kfm., Pichtenwald. — Kegl, Gutsbesitzer, sammt Familie, Stein. — Kristen, k. k. Artillerieutenant, Laibach. — Jervis, Rentier, London. — Zaconette de Cantenillo, Görz. Hotel Eufant. Vicit, Adelsberg. — Mitozvan, Rudolfsbergh. — Venerel, Pest. — Danat, Wien. — Frau Spitz mit Familie, Triest. — Maria Stiger, Pölsbach. Hotel Europa. Riez, Wien. — Stenovic mit Frau, Sager. — Scharmann und Zuanelli, Triest. — Dimiz, Görz. — Veroni, Professor, Wippach. Balerischer Hof. Bekis, k. k. Feuerwerker, Görz. — Befelj, Oberarzt, Bir. Mohren. Gruschnik, Magazinsaufseher, Triest. — Pressburger, Wien. Kaiser von Oesterreich. Gattinger, Agent, Triest. — Milavec, Pianina. — Kregar, Agram. — Jantowit, Oesterr. Händlerin, Budapest.

**Theater.**

Heute: Der Zerrißene. Poffe mit Gesang in 3 Aufzügen.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Table with columns for weather observations: Barometerstand, Lufttemperatur, Wind, etc.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Large table containing various financial data, exchange rates, and bank information, including sections for 'Actien von Banken' and 'Wandel und Volkswirtschaftliches'.